

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/171	16.10.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.10.2012				
Gemeinderat	08.11.2012				

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.09. – 29.10.2012 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Wehrbereichsverwaltung vom 16.10.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

### Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt.

---

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel in Höhe von 10.000 € zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen.

Die Erstattung der Kosten durch den Investor ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 beschlossen, die Offenlegung durchzuführen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ liegt in der Zeit vom 28.09. – 29.10.2012 öffentlich aus.

In der Zwischenzeit ist die als Anlage 1 beigefügte Anregung eingegangen. Die entsprechenden Abwägungen können der Anlage 1 entnommen werden. Sollten bis zum Ende der Frist noch Anregungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregung und die Satzung zu beschließen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist dem Wunsch des Eigentümers auf Erweiterung der Baugrenzen zum Bau einer Lagerhalle nachgekommen worden.

Hinsichtlich der Neufestsetzung der Einzelhandelsregelungen bedarf der Plan voraussichtlich einer Neuaufstellung. Die Notwendigkeit wird derzeit überprüft.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---